



Redebeitrag der Ministerin für
Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Svenja Schulze am 4. November 2010
in Bochum
anlässlich der Tagung: „Leitbild trifft auf Praxis“

Perspektiven der Hochschulentwicklung in Nordrhein-Westfalen

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Professor Bogumil,
sehr geehrter Herr Doktor Jäger,

ich bedanke mich ganz herzlich für die Einladung zu dieser Tagung und freue mich über die Gelegenheit, Ihnen die **Perspektiven der Hochschulentwicklung in NRW** vorzustellen.

Allerdings habe ich ein Problem:

Eine lebhaft diskutierte Thematik, die wir hoffentlich gleich haben werden, lebt eigentlich vom Gegensatz.

Die einzelnen Thesen, die ich im Vorfeld zur „Demokratischen und Sozialen Hochschule“ gelesen habe, kann ich fast in toto unterschreiben. Da werde ich Ihnen nicht viel Kontroverses bieten können.

Auch unsere Situation – wenn ich zwischen dem von der Hans-Böckler-Stiftung entwickelten Leitbild und der programmatischen Aussage einer seit 114 Tagen im Amt befindlichen Landesregierung vergleiche – ist ähnlich:

Es liegt ein Konzept, ein Leitbild vor – die Umsetzung in die Praxis steht an.

Wir haben also „die Erfindung des Problems“ hinter uns – nach *Walther Rathenau* „ist die wichtiger als die Erfindung der Lösung; in der Frage liegt mehr als in der Antwort“.

Und ich bin der Meinung, dass sowohl die Hans-Böckler-Stiftung als auch die Koalition in Düsseldorf sich die Frage mit der ausreichenden Qualität gestellt hat – denn das dürfte Rathenau wohl gemeint haben.

Die Situation, in der wir uns in NRW, aber auch gesamtgesellschaftlich und global befinden, ist durch zunehmende „Liberalisierung“ und Ökonomisierung gekennzeichnet.

Der Sozialstaat alter Prägung hat ausgedient; eine verstärkte Marktsteuerung ist zu beobachten.

Der Versuch, mit einem „aktivierenden“ Staat die Bürgerschaft zum Handeln zu bewegen, sie „zu fördern und zu fordern“, ist bei vielen gescheitert, die zu wenig Kompetenzen mitbrachten, um derartige Angebote zu nutzen. Bildung ist durch den Prozess der De-Industrialisierung und die Entwicklung der Wissensgesellschaft zur wettbewerbsrelevanten Ressource geworden.

Deshalb ist dieses Scheitern sowohl sozial- als auch bildungspolitisch ein großes Problem.

In einem Essay hat Jutta Allmendinger deshalb das Bild des sozialen Investitionsstaates mit einer starken Beziehung zwischen öffentlichen Sozial- und Bildungsausgaben gezeichnet.

Der Titel dieses Essays lautet „Der Sozialstaat des 21. Jahrhunderts braucht zwei Beine“ – und ich glaube, dass die beiden Beine „Sozialpolitik“ plus „Bildungspolitik“ sowohl für die Perspektiven der Landesregierung als auch das heute diskutierte Leitbild die tragenden Säulen bilden.

Die sogenannte „Entfesselungspolitik“ der alten Landesregierung hat in NRW zu einer Ökonomisierung der Hochschul- und Bildungspolitik geführt – Studiengebühren, Hochschulräte etc. waren die Folge.

Nicht alles, was in den letzten Jahren an den Hochschulen geändert worden ist, werden wir zurückdrehen.

Aber alles, was die **Verantwortung des Staates für die Bildung als „staatliche Aufgabe“** abschwächt, was **Bildung als Ware** abqualifiziert, was Forschung **Verwertungsaspekten** unterordnet, stellen wir auf den Prüfstand.

Ich will Ihnen heute nicht alle einzelnen Maßnahmen aufzählen, sondern in 5 Punkten deutlich machen, wie wir unser Arbeitsprogramm für diese Wahlperiode aufgestellt haben.

Anrede

Wichtigster und erster Punkt ist die Abschaffung der Studiengebühren.

Unter dem Aspekt „Hürden abbauen“ wollen wir die **soziale „Auslese“ beim Hochschulzugang** abschaffen – der Gesetzentwurf ist eingebracht.

Wir stellen den Hochschulen zur Kompensation der Mittel 249 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung, um die Ausfälle auszugleichen.

Die Verteilung folgt dem Grundsatz „Geld folgt Studierenden“ und ist an die Verbesserung von Forschung und Lehre gebunden.

Studiengebühren sind sozial ungerecht – auch wenn immer wieder versucht wird, statistisch zu belegen, dass das nicht stimmt.

Bildung muss kostenfrei sein – grundsätzlich. Bildung ist eine staatliche Aufgabe – wie sogar die FDP in Schleswig-Holstein sich rückerinnert hat.

Das ist aber nicht die einzige Hürde, die wir abbauen müssen, um mehr Menschen den Zugang zum Studium zu ermöglichen und sie auch dazu zu motivieren.

Der fortschreitende demografische Wandel und der bereits jetzt existente Fachkräftemangel machen deutlich, dass wir auch aus wirtschaftlichem Interesse in Zukunft jedes Talent, jedes Potenzial nutzen müssen.

Anrede

**Unsere zweite Handlungsprämisse lautet deshalb:
Wir senken Hürden für ein Studium – der freie Hochschulzugang muss gewährleistet sein.**

Die Landesregierung entwickelt deshalb ein breites Spektrum an Einzelmaßnahmen:

Mit der Arbeitsagentur haben wir gemeinsam mit den Hochschulen eine **Rahmenvereinbarung** zur besseren Studienberatung im Vorfeld der Aufnahme eines Studiums unterzeichnet.

Mit **Informationsangeboten** für Schülerinnen und Schüler in Forschungslaboren und verschiedenen Veranstaltungen wollen wir die Hürde – gerade auch für Mädchen – beim Zugang zu den MINT-Fächern senken.

Wir werden Menschen, die ihre **Qualifikationen aus dem Beruf** mitbringen, den Hochschulzugang ermöglichen. Und über das **Diversity Management** Menschen, die aus persönlichen Gründen nur eingeschränkt studieren können, die Möglichkeit dazu geben.

In diesem Zusammenhang werden wir im Gespräch mit den Hochschulen die neue Herausforderung meistern müssen, zunehmend Menschen eine Möglichkeit für ein **Studium in Teilzeit, berufsbegleitend** zu bieten.

Die Fernuni in Hagen leistet da bisher als einzige Einrichtung dieser Art in der gesamten Republik gute Arbeit. Es ist absehbar, dass die Zahl der Studierenden auch hier steigen wird – hier werden wir den Bund und die anderen Bundesländer in die Frage der Finanzierung mit einbeziehen.

Anrede

Der dritte Aspekt ist die Frage von Demokratie und gleichberechtigter Teilhabe in der Hochschule.

Denn die Qualität von einem Studium und Lehre wird nicht zuletzt von **Mitwirkungsmöglichkeiten** bestimmt:

Die Studierenden sollen bei der Qualitätssicherung und bei der Verwendung der Kompensationsmittel, bei für sie relevanten Entscheidungsprozessen stärker einbezogen werden.

Das soll eine Novellierung des Hochschulgesetzes u.a. sicherstellen.

Auch die **Rolle und Funktion der Hochschulräte** wollen wir in dem Zusammenhang ebenfalls überprüfen.

Hat sich die hochschulinterne Kompetenzverteilung zwischen Rektorat, Hochschulrat und Senat bewährt?

Die Rechte und die Partizipation der Hochschulangehörigen sollen durch eine Novellierung des **LPVG** wieder auf den früheren Stand gebracht werden.

Bisherige Benachteiligungen für das Hochschulpersonal gegenüber anderen Angehörigen des öffentlichen Dienstes werden wir aufheben.

Der Abbau von Hürden zielt auch auf die Beschäftigten und die Lehrenden an den Hochschulen:

Immer noch gilt für die Hochschulen, dass mit steigender Qualifikationsstufe bzw. Statusgruppe der Frauenanteil abnimmt.

So lag der **Frauenanteil** bei den C4/W3-Professuren im Jahr 2008 in NRW immer noch bei nur 12,6 %. In Leitungsgremien der Hochschulen (Hochschulräte, Rektorate, Kanzlerinnen/Kanzler und Dekaninnen/Dekane) waren Frauen zum Stichtag 2. Juni 2010 nur zu 20 % vertreten.

Mit Anreizsystemen und dem Blick auf die Frauenförderpläne an den Hochschulen (Gibt es sie? Werden sie umgesetzt?) wollen wir die **Zielsetzungen des Koalitionsvertrages für Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung** auch und gerade für die Hochschulen des Landes NRW umsetzen.

Hier gibt es nach dem jüngst bekannt gewordenen Ergebnis des aktuellen Genderreports erheblichen Nachholbedarf.

Wir müssen das Tempo in dem Bereich forcieren – machen wir so weiter wie bisher, werden wir erst in etwa 50 Jahren Gleichstellung in dem Bereich erreicht haben.

Anrede

Hier wird die Hochschulpolitik in Nordrhein-Westfalen die Hochschulen nicht allein lassen – das ist der vierte Punkt unserer Agenda:

Wir werden intervenieren und wir werden wieder mehr auf Inhalte setzen.

Bildung ist keine Ware.

Hochschulen sind keine Fabriken.

Ein Studium muss studierbar sein.

Wir brauchen mehr Qualität der Lehre, der Wissenschaft und der Forschung. Dafür stellen wir eine verlässliche Finanzierung und die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung – aber wir erwarten auch eine definierte Gegenleistung.

Die sogenannte „Entfesselungspolitik“ der alten Landesregierung hat zu einer **Ökonomisierung der Hochschulpolitik** geführt.

Es erfolgte eine vordergründige Stärkung der Autonomie der Hochschulen, bei einer gleichzeitigen Schwächung der Binnenautonomie – die **Partizipation** von Angehörigen der Hochschulen und Studierenden wurde zurückgedrängt.

Die Freiheit von Forschung und Lehre durch eine stärkere Einbindung der Wirtschaft kann gefährdet sein – vor allem dann, wenn diese Verflechtungen **nicht transparent** sind.

Das ist aus unserer Sicht eine gefährliche Entwicklung – ebenso wie eine Studienkonzeption, die ausschließlich unter dem Aspekt der „employability“ angelegt ist.

Wir definieren **(Hochschul-)Bildung als staatliche Aufgabe**.

Das bedeutet, dass die Handelnden in diesem Bereich nicht völlig „entfesselt“ agieren dürfen.

Der völlige Verzicht auf eine Hochschulplanung des Landes ist nicht unser Verständnis von gelingender Hochschulautonomie:

Wir haben ein Verständnis von Hochschulautonomie, das nicht auf eine Selbstaflösung der Hochschulpolitik hinausläuft. Hannelore Kraft hat das 2004 so als „so viel Autonomie wie möglich, sowenig Staat, wie nötig“ definiert.

Reimut Jochimsen hat 1978 die „**verantwortete Autonomie**“ der Hochschulen beschrieben - als „längerfristige Stabilisierung des Verhältnisses von Hochschule, Staat und Gesellschaft auf der Basis einer Hochschulautonomie, die sich auf Fachkompetenz, Verantwortung und gegenseitigen Respekt gründet“.

Wir haben aus diesem Grund vom Einziehen von „**Leitplanken**“ bei der Hochschulautonomie gesprochen.

Im Englischen gibt es folgende Synonyme für die Leitplanken: u.a. crash barrier, safety fence und guide rail – sie schützen vor Unfällen, bringen Sicherheit und führen zum (politisch gewollten) Ziel.

Die Gesellschaft legt **auch die Ausrichtung der Hochschulpolitik** in den Wahlen fest – hier gibt es die **Verpflichtung** der Landesregierung zur Steuerung.

Anrede

Mit dieser Definition werden die Hochschulen in den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang einbezogen - und ich komme zum fünften Punkt unserer Konzeption:

Hochschulen agieren in gesellschaftlicher Verantwortung. Wir alle müssen uns angesichts der gewaltigen Aufgaben der Zukunft die Frage stellen, wie sie die Gesellschaft gemeinsam lösen kann.

Hochschulpolitik ist nicht nur die Frage der Entwicklung der Wissensgesellschaft der Zukunft, sondern auch Integration

ausländischer Zuwanderinnen und Zuwanderer, ist auch Gleichstellungs- und Sozialpolitik, ist auch Schule der Demokratie, ist auch Ressourcenschonung etc. - eine staatliche **Querschnittsaufgabe**.

Der Wissenschaftler/die Wissenschaftlerin kann heute nicht mehr im Weber'schen Sinne nur der Berufung leben, sondern ist immer mehr ein Akteur **in** Gesellschaft und Wirtschaft.

Der moderne Innovationsbegriff entspricht auch nicht mehr dem verengten, technologisch und am Markt orientierten von Schumpeter. Der **erweiterte Innovationsbegriff**, den wir unserer Politik zugrunde legen, meint zugleich neue Verfahren und Lösungsstrategien für sämtliche gesellschaftlichen Bereiche – von der Wirtschaft über das Arbeitsleben bis hin zum Umweltschutz. Also Veränderungen, die den Menschen wieder in den Mittelpunkt stellen. Wissenschaft und Forschung können dazu in erheblichem Maße beitragen; sie sind gewissermaßen der Schlüssel dafür.

Hochschulen sind nicht exempt – sie sind ein **wichtiger Bestandteil der Gesellschaft** und sie werden von der Gesellschaft finanziert. Wichtig ist uns, dass die gegenseitige Verantwortung, die Wechselwirkung zwischen den einzelnen Bestandteilen der **Verantwortungsgemeinschaft** stärker deutlich wird - und auch verbindlich geregelt.

Dazu brauchen wir einen **offenen Kommunikationsprozess** in den möglichst alle Beteiligten integriert werden können. Diskutanten wie die Hans-Böckler-Stiftung und die hier stattfindende Leitbilddiskussion sind genauso unverzichtbar wie z.B. Diskussionsbeiträge von anderen „Insidern“ wie dem Fachhochschulrektor Wolf Wagner oder den ASten – und viele mehr. Dazu sind alle eingeladen – nur so werden wir ein plurales Bild bekommen.

Wir brauchen aber auch **Flexibilität** bei den anstehenden Reformen, eine gewisse **Fehlertoleranz** und **Mut** zur „vernünftigen Verrücktheit“ (Dirk Baecker). Denn mit dem „Aufbau von Reformfassaden“ und der Entwicklung von „Modernisierungsrhetorik“ ist uns allen nicht geholfen. Wenn Reformen der internen Funktionslogik von Einrichtungen und Abläufen nicht entsprechen, haben wir zwar eine sprachliche Legitimation, aber noch keine Veränderung.

Viele Stimmen aus dem Bereich der Hochschulen beteiligen sich an der Diskussion – das ist gut und wichtig.

Ich plädiere in diesem Zusammenhang für einen „barrierefreien“ Diskurs – frei nach dem Petitum des französischen Künstlers Francis Picabia: „Der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung ändern kann.“

Wir brauchen **Zeit für die Umsetzung** der anstehenden Reformen – und für **Nachjustierungen**.

Margret Wintermantel hat darauf hingewiesen: „Die Bologna-Reform droht die akademische Lehre in eine tiefe Krise zu führen, nicht weil die Ziele verfehlt, sondern weil sie aus dem Blick geraten sind.“

Wir müssen den Bachelor als berufsqualifizierenden Abschluss etablieren und den Master zur Vertiefung oder Erweiterung des Know-how.

Sie wissen selbst am besten, dass die Umsetzung dieser Reform in der Praxis nicht so einfach ist.

Die positiven Entwicklungen durch die Schaffung des „Europäischen Hochschulraums“ und des „Europäischen Forschungsraums“ durch Bologna dürfen nicht länger von negativen Aspekten wie sozialen Unverträglichkeiten oder den Problemen der „Studierbarkeit“ überlagert werden.

Ich plädiere auch hier jedoch für **Geduld** und dafür, die Hochschulen unseres Landes differenziert wahrzunehmen – mit ihren Stärken, aber auch mit ihren Schwächen. Nur so können wir zukunftssträchtige, maßgeschneiderte Diskussionen und positive Reformergebnisse generieren.

Die Umsetzung des Bologna-Prozesses ist sehr unterschiedlich gelungen. Wir werden hier weiter nachsteuern – aber wir werden es mit einer **grundsätzlich positiven Sicht auf Bologna** tun.

Im Rahmen meines Vortrags habe ich Ihnen Perspektiven der Hochschulentwicklung in NRW skizziert – teils in Einzelmaßnahmen, teils in strukturellen Überlegungen.

Viele Aspekte der Diskussion habe ich nicht erwähnt.

Aber ich denke, die Richtung, in der wir die Hochschulen in NRW weiter entwickeln werden, ist eindeutig:

Im Koalitionsvertrag sind die Ziele zu mehr gesellschaftlicher Kooperation, zu weniger Verwertungsorientierung, zu mehr nachhaltiger Innovation bei der Entwicklung der Hochschulen in Lehre, Wissenschaft und Forschung festgeschrieben.

Gemeinsam neue Wege gehen – in die lernende Gesellschaft. Das ist die Perspektive der Hochschulen in NRW.